

Pressemitteilung zu den eingegangenen Einwendungen gegen die Erhöhung der Grundsteuer B

Bis Mittwoch, den 26.10.2016, sind bei der Verwaltung insgesamt 2.079 Einwendungen und Anträge gem. § 80 Abs. 3 bzw. § 24 der Gemeindeordnung NRW gegen die Erhöhung der Grundsteuer B eingegangen. Die Zahl der Einwendungen verdeutlicht das riesige Interesse der Einwohner.

„Das ist gelebte Demokratie, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungsrechte geltend machen.“, so Bürgermeister Stephan Rotering.

„Wir haben bereits jetzt einen sehr hohen Grundsteuerhebesatz, der nach dem vorliegenden Beschluss des Rates, jetzt noch einmal angehoben werden soll.“

Rotering verweist hier auf den Beschluss des Rates vom 27.09.2012, durch den die stufenweise Anhebung der Grundsteuer B in 2013 auf 610%, in 2015 auf 790% und jetzt auf 940% beschlossen wurde. Die Gemeinde hatte sich 2012 auf Grund der schwierigen Haushaltslage dazu entschieden, am Stärkungspakt des Landes teilzunehmen. Dazu hatte sie einen Haushaltssanierungsplan mit dem Ziel zu erstellen, den Haushaltsausgleich bis 2018 und dann fortlaufend bis 2021 zu erreichen. Im Gegenzug dafür erhält die Gemeinde Bönen als Unterstützung Konsolidierungshilfen in Höhe von rund 11,5 Mio. €. Der beschlossene Haushaltssanierungsplan sieht unter anderem die vorgenannte stufenweise Anhebung der Grundsteuer B vor.

Neben den Einwendungen gegen die Grundsteuererhöhung wurde häufig die Frage an die Verwaltung gerichtet, mit welchen individuellen Mehrbelastungen zu rechnen wären, sofern es bei dem Beschluss des Rates verbleibt. Um dieser Frage und auch einer größtmöglichen Transparenz gerecht zu werden, hat die Verwaltung die folgende Übersicht erstellt. Die Tabelle zeigt, wie sich das Grundsteueraufkommen – ausgehend von der Höhe des Grundsteuermessbetrags (wird vom Finanzamt festgesetzt) – zusammensetzt und welche durchschnittliche jährliche Mehrbelastung eine mögliche Erhöhung bedeuten würde. Die Verwaltung weist auch darauf hin, dass es sich dabei nicht – wie teilweise angenommen – um eine Erhöhung um 150 % handelt. Eine Anhebung des Hebesatzes von 790 % auf 940 % bedeutet eine Erhöhung der zu zahlenden Grundsteuer um 18,9 %. Die Höhe des individuellen Messbetrages können die Bürgerinnen und Bürger dem letzten Bescheid über Grundbesitzabgaben entnehmen.

Messbetrag von / bis	Anzahl Steuerpflichtige	%-Anteil an den Gesamtsteuerpflichtigen	Summe der Messbeträge	Summe Grundsteuer aktuell	%-Anteil Grundsteuer gesamt	Ø Messbetrag	Ø Grundsteuer aktuell im Jahr	Ø Mehrbelastung im Jahr bei Anhebung von 790% auf 940 %
< 50 €	2912	48%	81.757 €	645.880 €	12%	28 €	222 €	42 €
51 € - 100 €	2197	36%	154.858 €	1.223.378 €	23%	70 €	557 €	106 €
101 € - 150 €	534	9%	63.948 €	505.189 €	10%	120 €	946 €	180 €
151 € - 200 €	131	2%	22.191 €	175.309 €	3%	169 €	1.338 €	254 €
201 € - 300 €	107	2%	25.982 €	205.258 €	4%	243 €	1.918 €	364 €
301 € - 500 €	46	1%	17.841 €	140.944 €	3%	388 €	3.064 €	582 €
501 € - 1.000 €	48	1%	32.401 €	255.968 €	5%	675 €	5.333 €	1.013 €
> 1.000 €	42	1%	264.668 €	2.090.877 €	40%	6.302 €	49.783 €	9.452 €
	6017	100%	663.646 €	5.242.803 €	100%	110 €	871 €	165 €

Insgesamt gibt es derzeit 6017 Steuerpflichtige, bei einem aktuellen Steueraufkommen in 2016 von rund 5,2 Mio. €.

Wie sieht das weitere Verfahren aus?

In den nun anstehenden Haushaltsberatungen der Fraktionen und dem Verwaltungsvorstand wird das Thema der Grundsteuererhöhung ausführlich und intensiv behandelt werden.

Für die Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2016 wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellen. Dann muss der Gemeinderat über die Einwendungen gegen die Grundsteuererhöhung beraten und beschließen.

Nach Abschluss der politischen Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Verwaltung alle Petenten schriftlich über die Stellungnahme zu den Einwendungen sowie das Ergebnis der Beschlussfassung unterrichten. Leider ist es auch passiert, dass Einwendungen ohne Absender und ohne Unterschrift eingereicht wurden, so dass in diesen wenigen Fällen eine persönliche Benachrichtigung leider nicht möglich ist. In anderen Fällen wurden dagegen von einzelnen Personen zwei oder mehr Einwendungen – meistens für unterschiedliche Objekte – abgegeben. Hier wird, so weit erkennbar, nur ein Antwortschreiben versendet.

Gemeinde Bönen, 27.10.2016